

Sexuelle Übergriffe

«Man sieht kaum in diese vier Wände»

Kinderschutzexperte Franz Ziegler vermutet, dass es früher mehr sexuelle Gewalt an Kindern gab als heute. Und er sagt, welche Mittel gegen Übergriffe wirken.

INTERVIEW VON MARTIN MESSMER

Franz Ziegler, fast jeden Tag kommen neue Missbrauchsfälle in katholischen Institutionen ans Licht. Gab und gibt es hier tatsächlich mehr Fälle als etwa in der reformierten Kirche, privaten und öffentlichen Schulen oder Sportvereinen?

Franz Ziegler*: Grundsätzlich besteht überall die Gefahr für sexuelle Übergriffe, wo es starke Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Autoritätspersonen und Kindern gibt. Die reformierte Kirche ist wohl einfach deshalb weniger betroffen, weil es hier weniger Institutionen oder Internate gibt als in der katholischen. Wenn eine pädosexuelle Person Gelegenheiten sucht, um Kinder in ihre Abhängigkeit zu bringen, findet sie diese unabhängig von der Religion. Sei es als Lehrer, Trainer, Pfarrer, Sozialarbeiter. In Heimen kommt die Heimlichkeit der Heime zum Tragen. Sie sind oft gegen aussen geschlossene Institutionen, man sieht kaum in diese vier Wände rein.

Viele Fälle, von denen wir hören, ereigneten sich vor Jahren oder Jahrzehnten. War sexueller Missbrauch von Kindern früher verbreiteter als heute?

Ziegler: Eher ja. Früher gab es weniger Informationen, die Autoritätsgläubigkeit war grösser, und man hat auch mal die Augen verschlossen. Erst ab den Sechzigerjahren wurde das Problem erkannt. Das alles spricht in der Tendenz dafür, dass früher mehr Kinder missbraucht wurden.

Welche Rolle spielt bei der katholischen Kirche der Zölibat?

Ziegler: Er kann unterstützenden Charakter für sexuelle Handlungen mit Kindern haben, aber keinen alleinwirksamen. Entscheidend ist das Abhängigkeitsverhältnis. Ein Erwachsener ist psychisch, physisch, materiell und sozial überlegen. Dazu kommt die Selektionsmacht, etwa: gute Noten gegen Sex.

Wie kann man verhindern, dass Kinder in öffentlichen Institutionen missbraucht werden?



«In Heimen kommt die Heimlichkeit der Heime zum Tragen.»

Ziegler: Eine Kirche, ein Verein, eine Schule – sie alle müssen sich in dieser Frage ganz klar positionieren. Im Sinne von: Bei uns werden sexuelle Übergriffe nicht geduldet. Sie müssen klarmachen: Bei sexuellen Übergriffen handeln wir.

Kinder reagieren in der Regel sensibel: Signale müssen von den Eltern ernst genommen werden.

GETTY



Das hat für potenzielle Täter eine klare Signalwirkung. Wenn sich eine Institution entsprechend positioniert, schrecken Täter eher davor zurück, sich hier zu bewegen als in einer Organisation, die das Thema vernachlässigt.

Was heisst das konkret?

Ziegler: Es braucht Richtlinien, die gegen aussen transparent sind. Es gibt etwa Heime, die einen klaren Verhaltenskodex haben. Dort steht genau beschrieben, welches Verhalten von den Mitarbeitenden geduldet wird und welches die Konsequenzen sind, wenn dieser Kodex verletzt wird. Den Mitarbeitenden muss klar sein, dass ihr Arbeitsplatz auf dem Spiel steht. Dieser Kodex sollte Teil des Arbeitsvertrages sein und persönlich unterschrieben werden. Allenfalls braucht es architektonische Massnahmen, etwa getrennte Duschen für Trainer und Kinder. Das ist ja nicht nur zum Schutz der Kinder, sondern auch für die Trainer und Lehrer, um sich vor ungerechtfertigten Vorwürfen zu schützen. Und überall, wo Kleinkinder gewickelt werden, sollten die Türen offen stehen; derart delikate Aktivi-

täten müssen einsehbar sein. Man muss die Heimlichkeit durchbrechen. Wichtig ist auch, dass all dies den Eltern und den Kindern bekannt ist. Schliesslich müssen die Institutionen eine Ansprechperson bestimmen, an die sich Eltern und Kinder bei Problemen wenden können.

Was kann beispielsweise ein kleiner Fussballverein tun?

Ziegler: Ein Verhaltenskodex für Trainer kann sogar als PR-Instrument genutzt werden. Eltern bringen ihre Kinder eher in eine Institution, die sich mit dem Thema sexueller Übergriff befasst als in eine, die sich nicht darum kümmert.

Würden härtere Strafen abschrecken?

Ziegler: In der Schweiz können Pädophile lebenslang verwahrt werden. Heute fallen viele Urteile härter aus als noch vor einigen Jahren.

Könnten schärfere Anstellungsbedingungen Fälle verhindern – etwa wenn jeder Bewerbung ein Strafregisterauszug beigelegt werden müsste?

Ziegler: Ja, durchaus. Allerdings ist zu

bedenken, dass längst nicht alle jene, die sexuelle Handlungen gegen Kinder begangen haben, tatsächlich erkannt werden, und dass nicht alle, die angeklagt werden, auch verurteilt werden.

Was halten Sie von «schwarzen Listen» von verurteilten Tätern?

Ziegler: Ich bin bezüglich deren Nutzen sehr skeptisch. Denn Behörden, etwa die Schulbehörden, könnten sich in falscher Sicherheit wiegen, wenn sie vor einer Einstellung die Liste konsultieren und der Bewerber nicht auf dieser Liste erscheint. Es kämen schliesslich nur die Verurteilten auf diese Liste.

Wie kann man sicherstellen, dass ein verurteilter Pädophiler nie wieder mit Kindern arbeitet?

Ziegler: Indem man ihm die Berufsbewilligung entzieht. Allerdings braucht es hier Verhältnismässigkeit.

HINWEIS

* Psychologe und Heilpädagoge Franz Ziegler (54) ist Kinderschutzexperte und Co-Leiter der Kinderschutzstelle des Kantons Solothurn. ◀

EXPRESS

- ▶ Kinderschutzexperte Franz Ziegler fordert Berufsverbote für verurteilte Pädophile.
- ▶ Schulen, Kirchen, Vereine müssten sich klarer gegen Missbrauch aussprechen.
- ▶ Nötig seien auch Verhaltensrichtlinien und klare Ansprechpersonen in Vereinen.

Wie schütze ich meine Kinder?

Franz Ziegler, was können Eltern tun, um ihre Kinder vor Missbrauch in öffentlichen Institutionen wie Kirchen, Schulen und Sportvereinen zu schützen?

Franz Ziegler: Indem sie darauf achten, dass es in diesen Einrichtungen klare Richtlinien für alle Mitarbeiter gibt, was den Umgang mit den Kindern betrifft. Die Eltern müssen ihren Kindern deutlich machen, dass sie immer für sie da sind, sollten Übergriffe und Gewalt geschehen. Es geht darum, dem Kind Gesprächsbereitschaft zu signalisieren. Viele Erwachsene haben zudem nach wie vor die Tendenz, Aussagen der Kinder zu bagatellisieren. Dabei sollten die Eltern im Gegenteil immer Augen und Ohren offen haben. Bei Verdachtsfällen rate ich, Fachstellen beizuziehen.

Und wie schützt man die Kinder im Privatbereich, wo die meisten Fälle passieren?

Ziegler: Auch hier gilt für die Eltern: Augen und Ohren offen halten und Unklarheiten ansprechen.

Wie können Eltern erkennen, ob ein Kind missbraucht wurde?

Ziegler: Wenn ein Kind Aussagen macht, muss es ernst genommen werden. Ein Signal kann auch eine plötzliche Verhaltensänderung sein, etwa, wenn ein Kind plötzlich nicht mehr in den Sportverein gehen will, obwohl das natürlich auch andere Gründe haben kann als sexuelle Übergriffe. Eine verdächtige Verhaltensänderung kann auch sein, wenn sich ein vormals sehr lebendiges Kind plötzlich zurückzieht. Und selbstverständlich sind Verletzungen im Genitalbereich ein Signal für sexuelle Gewalt.

INTERVIEW MARTIN MESSMER

HINWEIS

▶ **Hier gibts Hilfe:**
 Kinderschutz Luzern: 041 228 58 96
 Kinderschutz Zug: 041 728 34 40/
www.punkto-zug.ch
 Opferhilfe Nidwalden: 041 618 44 92
 Jugend-/Elternberatung Nidwalden:
 041 618 75 70
 Sozialamt Obwalden: 041 666 63 35
 Jugend-/Elternberatung Obwalden:
 041 666 62 56
 Kinderschutz Uri: 041 875 20 40
 Kinderschutz Schwyz: 041 819 16 64
 Informationen und weitere Beratungsstellen
 im Internet unter www.kinderschutz.ch ◀

Vatikan: Fällt die Verjährung?

Der Vatikan erwägt, die zehnjährige Verjährungsfrist für Missbrauchsfälle aufzuheben. Die offizielle Begründung von Charles J. Scicluna, Strafverfolger der Glaubenskongregation für schwere kirchenrechtliche Vergehen: «Die Praxis zeigt, dass eine Zehnjahresfrist für diese Typologie von Fällen nicht angemessen ist.» Dies erklärte er gegenüber der italienischen Tageszeitung «Avvenire».

Der Luzerner Kirchenrechtler Adrian Loretan findet es «sehr gut», dass der Vatikan die Frist aufheben will. «Bei sexuellen Übergriffen ist das sicher richtig. Die Opfer brauchen in vielen Fällen 30, 40 Jahre, bis sie formulieren können, was ihnen angetan wurde. Dann ist es für die kirchliche Strafverfolgung zu spät.» Mit der Erhebung, die Verjährungsfrist aufzuheben, setze der Vatikan nun ein Signal: «Die Kirche realisiert, dass viele Fälle, die nun ans

Licht kommen, formalrechtlich schon verjährt sind.» Zwar sei es durchaus möglich, diese Fälle kirchenrechtlich noch zu verfolgen: «In begründeten Einzelfällen kann von der Verjährung abgesehen werden», sagt Loretan. Allerdings müsse dies in jedem Fall einzeln geprüft werden. Fällt die Verjährungsfrist, wäre dies nicht mehr nötig. Bei anderen schwer wiegenden Vergehen gegen das Kirchenrecht wäre es gemäss Loretan nicht sinnvoll, die Verjährung von 10 Jahren ebenfalls aufzuheben. Habe etwa jemand vor 50 Jahren gegen das Beichtgeheimnis verstossen, «dann macht es keinen Sinn, das nach Jahrzehnten aufzurollen», sagt Loretan.

Strafrechtlich verjähren sexuelle Übergriffe in der Schweiz nicht mehr, seit die Verwahrungsinitiative angenommen wurde.

MARTIN MESSMER

Freiamt: Lehrer gesteht Missbrauch

Ein 53-jähriger Oberstufenlehrer im aargauischen Wohlten sitzt wegen des Vorwurfs des sexuellen Missbrauchs an einem Minderjährigen in Untersuchungshaft. Ein ehemaliger Schüler hat den Lehrer beschuldigt, ihn in den Jahren 1996 bis 1998 sexuell missbraucht zu haben. Der Lehrer hat gemäss Polizeiangaben ein Geständnis abgelegt.

Strafanzeige eingereicht

Der damals 13 bis 15 Jahre alte Realschüler reichte bei der Polizei eine Strafanzeige ein, wie Urs Hoppler, Bezirksamtmann des Bezirks Muri, gestern auf Anfrage sagte. Es soll gemäss den Darstellungen des ehemaligen Schülers mehrmals zu sexuellen Handlungen gekommen sein. Der Lehrer hatte damals an der Schule in Merenschwand unterrichtet.

Der Beschuldigte sei am Montag vergangener Woche von der Polizei festgenommen worden, sagte Franco Corsiglia, Präsident der Schulpflege Wohlten, gestern vor den Medien. Der Lehrer sei per sofort freigestellt und werde nicht mehr an die Schule Wohlten zurückkehren.

Entschuldigungsschreiben

Der ausgebildete Schulheilpädagoge habe den Vorwurf des sexuellen Missbrauchs am damaligen Schüler gestanden, sagte Rolf Stadler, Leiter der Oberstufe Wohlten. Er habe der Schule ein Entschuldigungsschreiben geschickt.

Weitere Vorfälle des sexuellen Missbrauchs seien bislang nicht bekannt geworden, betonte Schulpflegepräsident Franco Corsiglia. Der Lehrer habe seit vier Jahren an der Oberstufe in Wohlten unterrichtet. Wie gestern

weiter bekannt wurde, lebe der Lehrer in einer eingetragenen Partnerschaft. Dies habe die Schulpflege allerdings erst im Zusammenhang mit der Festnahme erfahren, sagte Corsiglia weiter.

Der Lehrer sei bislang in der Schule «sehr geachtet» gewesen, hiess es an der gestrigen Medienkonferenz. Auch habe er erst kürzlich seine Ausbildung zum schulischen Heilpädagogen abgeschlossen.

Hotline für Eltern eingerichtet

Die Schulpflege und die Schule helfe bei den Ermittlungen mit, sagte Schulpflegepräsident Corsiglia. Man habe nichts zu verbergen. Die Schüler und Eltern in Wohlten seien gestern schriftlich über den Fall, der sich in Merenschwand zugetragen hatte, informiert worden. Auch sei eine Hotline eingerichtet worden. sda